

2017

Testatsexemplar

zum Jahresabschluss
31. Dezember 2017
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2017

**Informatik-Betrieb Bielefeld,
Bielefeld**



Diplom-Kaufmann
Torsten Fitzner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Michael Seifert
Steuerberater

Ronan Lüders
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Informatik-Betrieb Bielefeld

Bilanz

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		511.291,88	511.291,88
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	245.668,00		421.045,00	II. Kapitalrücklage		1.463.536,01	1.463.536,01
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.432.761,00		1.741.684,00	III. Versorgungsrücklage		110.515,73	110.515,73
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>32.721,51</u>	IV. Verlustvortrag		-791.439,78	-2.085.343,62
		1.678.429,00	2.195.450,51	V. Jahresüberschuss		4.164.713,31	1.293.903,84
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.775.536,50	1.854.741,72
1. EDV-Hardware	2.320.818,00		2.394.254,00	C. Rückstellungen			
2. Datennetz	0,00		0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.462.999,00		4.359.186,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>23.152,00</u>		<u>25.790,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>560.137,18</u>		<u>1.078.853,54</u>
		2.343.970,00	2.420.044,00			5.023.136,18	5.438.039,54
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		4.125,00	3.125,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.628,78		2.377.880,06
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
B. Umlaufvermögen				EUR 809.628,78 (EUR 2.377.880,06)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld	3.230.082,17		2.688.836,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.168,80		54.090,27	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	12.177.572,70		8.753.258,83	EUR 345.346,10 (EUR 136.586,79)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>28,80</u>
EUR 2.318.181,39 (EUR 2.207.791,39)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.681,18</u>		<u>27.753,27</u>	EUR 0,00 (EUR 28,80)		4.039.710,95	5.066.745,72
		12.238.422,68	8.835.102,37	E. Rechnungsabgrenzungsposten		39.339,80	54.255,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	64.713,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		71.393,90	189.250,74				
		<u>16.336.340,58</u>	<u>13.707.686,05</u>			<u>16.336.340,58</u>	<u>13.707.686,05</u>

Informatik-Betrieb Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		19.995.011,12	19.090.070,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.850,00	29.330,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.790.462,65	1.507.518,01
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.445,63		-6.265,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.677.061,68</u>		<u>-11.944.211,68</u>
		-11.680.507,31	-11.950.477,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.095.380,68		-1.943.893,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-647.032,05</u>		<u>-1.181.664,26</u>
		-2.742.412,73	-3.125.558,16
- davon für Altersversorgung EUR -49.282,99 (EUR -549.427,39)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.066.682,58	-3.122.534,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-915.541,20	-936.893,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		110.390,00	94.569,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-329.856,64</u>	<u>-292.120,53</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -228.210,00 (EUR -212.851,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>4.164.713,31</u>	<u>1.293.903,84</u>
11. Jahresüberschuss		<u>4.164.713,31</u>	<u>1.293.903,84</u>

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO NRW aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB) fanden dabei Anwendung. Der Informatik-Betrieb-Bielefeld (kurz: IBB) wird seit dem 01.01.1998 in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß EigVO NRW und nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um den letzten Jahresabschluss des IBB. Der IBB wird zum 31. Dezember 2017 aufgelöst und seine Aufgaben in die Kernverwaltung integriert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Bilanz wurde zur Erhöhung der Klarheit entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um die Posten „EDV-Hardware“ und „Datennetz“ unter den Sachanlagen, „Forderungen gegen die Stadt Bielefeld“ unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld“ unter den Verbindlichkeiten ergänzt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als wesentliche Konsequenz aus der angespannten wirtschaftlichen Lage des Betriebes in 2014 und 2015 resultierte im März 2016 die Entscheidung des Oberbürgermeisters, ein Projekt zur „Überprüfung der städtischen IT in der Stadt Bielefeld“ zu initiieren. Nach dem Abschluss des Projekts wurde als Ergebnis daraus vom Rat der Stadt Bielefeld am 29. September 2016 die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IBB mit Ablauf des 31.12.2017 und Integration der Aufgaben in die Kernverwaltung beschlossen. Der Jahresabschluss wurde gleichwohl nicht zu Zerschlagungswerten, sondern zu Fortführungswerten aufgestellt, da eine vollständige Integration in die Kernverwaltung erfolgt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich zu Wiederbeschaffungskosten. Die Zugänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Die Bilanzansätze der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren zu Grunde. Es wird linear abgeschrieben, im Jahr des Zu- oder Abgangs zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert aktiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Stichtag ausgewiesen.

Investitionszuschüsse, die der Informatik-Betrieb Bielefeld zur Finanzierung des Investitionsaufwandes für die Anschaffung und/oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhält, werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für Erträge nach dem Stichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel entsprechend § 268 Abs. 2 HGB.

**Informatik-Betrieb Bielefeld
Bielefeld**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
	Vortrag 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Vortrag 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.161.886,72	3.850,00	21.775,00	0,00	1.187.511,72	740.841,72	201.002,00	0,00	0,00	941.843,72	245.668,00	421.045,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.412.866,76	434.283,28	0,00	37.529,09	19.809.620,95	17.671.182,76	711.150,22	0,00	5.473,03	18.376.859,95	1.432.761,00	1.741.684,00
3. Geleistete Anzahlungen	32.721,51	0,00	-21.775,00	10.946,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.721,51
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	20.607.474,99	438.133,28	0,00	48.475,60	20.997.132,67	18.412.024,48	912.152,22	0,00	5.473,03	19.318.703,67	1.678.429,00	2.195.450,51
II. Sachanlagen												
1. EDV-Hardware	13.761.840,37	1.078.869,35	0,00	2.364.857,17	12.475.852,55	11.367.586,37	1.151.675,35	0,00	2.364.227,17	10.155.034,55	2.320.818,00	2.394.254,00
2. Datennetz	42.234,23	0,00	0,00	0,00	42.234,23	42.234,23	0,00	0,00	0,00	42.234,23	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.889,33	217,01	0,00	0,00	207.106,34	181.099,33	2.855,01	0,00	0,00	183.954,34	23.152,00	25.790,00
Summe Sachanlagen	14.010.963,93	1.079.086,36	0,00	2.364.857,17	12.725.193,12	11.590.919,93	1.154.530,36	0,00	2.364.227,17	10.381.223,12	2.343.970,00	2.420.044,00
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	3.125,00	1.000,00	0,00	0,00	4.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.125,00	3.125,00
Summe Finanzanlagen	3.125,00	1.000,00	0,00	0,00	4.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.125,00	3.125,00
Anlagevermögen gesamt	34.621.563,92	1.518.219,64	0,00	2.413.332,77	33.726.450,79	30.002.944,41	2.066.682,58	0,00	2.369.700,20	29.699.926,79	4.026.524,00	4.618.619,51

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld enthalten Pensionsforderungen (Forderungen gegenüber dem kameralen Haushalt aus dem personellen Wechsel von Beamten von anderen Ämtern und Einrichtungen zum IBB) in Höhe von EUR 2.318.181,39 (Vorjahr: EUR 2.207.791,39) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Darüber hinaus sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9.859.391,31 (Vorjahr: EUR 6.545.467,44) mit Restlaufzeiten unter einem Jahr unter diesem Posten ausgewiesen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Stammkapital gemäß Satzung beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 511.291,88 (ursprünglich: DM 1.000.000,00).

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt (in EUR):

	Stand 01.01.2017	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2017
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88			511.291,88
II. Kapitalrücklage	1.463.536,01			1.463.536,01
III. Versorgungsrücklage	110.515,73			110.515,73
IV. Verlustvortrag	-2.085.343,62	-1.293.903,84		-791.439,78
V. Jahresüberschuss	1.293.903,84	1.293.903,84	4.164.713,31	4.164.713,31
	1.293.903,84	0,00	4.164.713,31	5.458.617,15

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde für von der Stadt Bielefeld empfangene Investitionszuschüsse gebildet. Die im Geschäftsjahr 2017 von der Stadt Bielefeld empfangenen Investitionszuschüsse belaufen sich auf EUR 654.740,47, die erfolgswirksame Auflösung betrug EUR 733.945,69 (Vorjahr: EUR 954.987,08).

Die Pensionsrückstellungen wurden von der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München, im Auftrag des Informatik-Betrieb Bielefeld auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 6a Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei der Bewertung wurde im Rahmen der Abzinsung ein Rechnungszins von 5 % (§ 36 GemHVO NRW) angewendet. Gemäß Art. 28 EGHGB werden nur die Verpflichtungen gegenüber den Beamten berücksichtigt, deren Pensionsansprüche nach dem 31.12.1986 entstanden sind. Für die zugewiesenen Beamten wurde der Stadtwerke Bielefeld GmbH (kurz: SWB) gem. den Regelungen im gültigen Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Bielefeld der vollständige Anteil der für das Jahr 2017 zu bildenden Rückstellungen in Rechnung gestellt.

Die Rückstellungsbildung für die Beamten, deren Pensionsansprüche vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, wird seit 01.01.2009 vollständig über den Haushalt der Stadt abgewickelt. Dazu gehört auch die Berechnung des Erstattungsbetrages gem. Personalgestellungsvertrag an die SWB.

Die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen, die vor dem 1.1.1987 entstanden sind, sind seit dem 01.01.2009 durch eine Pensionszusage der Stadt Bielefeld abgedeckt und werden in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter aus 2017, Rückstellungen für Altersteilzeit, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in EUR):

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	4.359.186,00	0,00	334.910,00	438.723,00	4.462.999,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>					
a) Altersteilzeit	404.116,00	158.349,00	0,00	15.911,00	261.678,00
b) Ausstehende Rechnungen	446.737,54	439.551,53	7.186,01	75.359,18	75.359,18
c) Rückständiger Urlaub und geleistete Überstunden	207.000,00	186.806,40	0,00	191.806,40	212.000,00
d) Jahresabschlusskosten	21.000,00	16.903,78	4.096,22	11.100,00	11.100,00
	1.078.853,54	801.610,71	11.282,23	294.176,58	560.137,18
	5.438.039,54	801.610,71	346.192,23	732.899,58	5.023.136,18

Aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen wurden entsprechende Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Bewertung erfolgt mit der Summe der zum Bilanzstichtag angesammelten Raten an Arbeitsentgelt, das dem Arbeitnehmer auch in der Freistellungsphase zu zahlen ist. Aufstockungsbeträge im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 a und b Altersteilzeitgesetz sind hierbei mit einzubeziehen. Zur Berücksichtigung biometrischer Daten wurden die Rückstellungen pauschal um 2 % gemindert. Gehaltssteigerungen wurden nicht angenommen. Als Rechnungszins wurde im Rahmen der Abzinsung 5 % (§ 36 GemHVO NRW analog) berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind sämtlich unbesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (wie im Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von TEUR 3.230 (Vorjahr: TEUR 2.689) haben mit TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 137) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 2.885 (Vorjahr: TEUR 2.552) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten von mehr als einem Jahr haben sämtlich eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld betreffen mit TEUR 345 (Vorjahr: 137) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Mietvorauszahlungen für spezielle Verfahren der Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Bielefeld.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Einrichtungen und Organisationseinheiten wie folgt auf:

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Stadt Bielefeld		
- Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	3.127.951,66	2.962.658,31
- Sonstige Organisationseinheiten (Ämter, Servicebetriebe etc.)	16.725.764,85	16.018.301,40
Sonstige	<u>141.294,61</u>	<u>109.110,89</u>
	<u>19.995.011,12</u>	<u>19.090.070,60</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich gemäß der nachstehenden Mengenstatistik wie folgt auf:

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Arbeitsplatzsysteme	10.463.557,09	8.800.117,58
Sonstige Hardware	769.645,90	425.187,21
Umsatzstärkste Verfahren		
- SAP R/3 NKF	1.189.992,00	1.141.166,50
- SAP R/3 HR	438.324,00	438.324,00
- GES KA Einwohnerwesen	374.697,00	374.863,00
- GES KA Veranlagung	303.072,00	293.280,00
- Sozialwesen SOZ-NW	294.012,00	294.012,00
- ALKIS-Verfahrenslösung	256.338,00	256.338,00
- Prosoz 14plus / MIS	197.826,00	188.195,00
- SAP R/3 GES KA - Buß- und Verwarngeld	196.199,08	192.025,00
- SAP R/3 Bereitstellung für ISB	172.322,04	170.990,04
- Integrierte Beschaffung - SRM -	151.980,00	134.568,00
- SAP R/3 KA Toolset -KfZ-Zulassung	132.438,00	132.438,00
- Little bird für das Jugendamt	129.618,00	129.421,00
- Arc GIS	120.204,00	111.879,00
- Baustellenmanagement	87.680,00	124.150,66
- Bibliotheca	73.800,00	113.007,15
- Cebos	0,00	108.348,00
Sonstige Verfahren	<u>4.643.306,01</u>	<u>5.661.760,46</u>
	<u>19.995.011,12</u>	<u>19.090.070,60</u>

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Dienstbezüge Beamte	1.533.584,00	1.467.420,50
Aufwendungen Altersversorgung (Beamte)	49.282,99	549.427,39
Gehälter Tariflich Beschäftigte	561.796,68	476.473,40
Soziale Abgaben (Tariflich Beschäftigte und Wahlrechtsbeamte)	498.454,20	547.777,18
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	<u>99.294,86</u>	<u>84.459,69</u>
	<u>2.742.412,73</u>	<u>3.125.558,16</u>

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Reintegration des IBB in die Kernverwaltung wurde ein Gutachten zur Simulation der Pensionsrückstellung auf Basis der städtischen Rahmenbedingungen sowie der Personaldaten des Jahres 2016 durch die Heubeck AG, Köln, erstellt. Es stellte sich heraus, dass die Pensionsrückstellungen für eine Mitarbeiterin im Jahr 2011 aufgelöst wurden. Die durch die Heubeck AG ermittelte Pensionsrückstellung einschließlich des Beihilfebetrages wurde zusätzlich wieder den Pensionsrückstellungen zugeführt. Insoweit ist in den Aufwendungen für Altersversorgung (Beamte) des Vorjahres ein aperiodischer Aufwand in Höhe von TEUR 459 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	733.945,69	954.987,08
Schadenersatz	2.158,66	962,71
Periodenfremde Erträge	1.053.955,86	451.039,33
Übrige	402,44	100.528,89
	<u>1.790.462,65</u>	<u>1.507.518,01</u>

Die periodenfremden Erträge des Jahres 2017 in Höhe von TEUR 1.054 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 11) sowie eine Gutschrift aus einer Abrechnung mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Jahr 2016 (TEUR 1.030).

Von den Zinserträgen entfallen EUR 110.390,00 (Vorjahr: EUR 94.596,00) auf Zinsen von der Gesellschafterin Stadt Bielefeld (Verzinsung von Pensionsforderungen).

Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 101.598,00 (Vorjahr: EUR 78.609,00) auf Zinsen an die Gesellschafterin Stadt Bielefeld (Verzinsung von Pensionsverbindlichkeiten). In Höhe von EUR 228.210,00 (Vorjahr: EUR 212.851,00) fielen Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen an.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen bestehen:

- Stadtwerke Bielefeld GmbH (verbundenes Unternehmen) Dienstleistungen: TEUR 8.638
- Miete für Räumlichkeiten: TEUR 322
- Sonstige Mieten: TEUR 25

Angegeben sind die Jahresbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres.

2. Angaben zu den Organen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe waren in 2017:

- Betriebsleitung
mit Herrn Matthias Böhm (bis zum 31.12.2017)
mit Herrn Friedhelm Funke (seit dem 01.01.2018)
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Bielefeld
- der Oberbürgermeister

Im Betriebsausschuss waren lt. Ratsbeschluss für die Wahlperiode 2014 – 2020 vertreten:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Dirk Schmitz, (Vorsitzender), Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE
Herr Thomas Rüscher, (stellv. Vorsitzender), Sicherheitsingenieur Universität Bielefeld
Herr Vincenzo Copertino, Rechtsanwalt
Frau Dr. Wiebke Esdar, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr Rainer-Silvester Hahn, Rentner
Herr Dr. Michael Neu, Unternehmensjurist
Herr Hans-Werner Plaßmann, Oberstudienrat i. R.
Herr Detlef Werner, Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Dieter Gutknecht, Selbständig
Herr Gerhard Henrichsmeier, Landwirt
Herr Detlef Knabe, kaufmännischer Angestellter (bis zum 31.10.2017)
Herr Andreas Rüther, Bankkaufmann
Herr Johannes Schmalen, Fraktionsassistent / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr Jochen Schwinger, selbst. Gas- und Heizungsbaumeister
Herr Ismail Tas, nicht berufstätig
Herr Bernd Vollmer, freiberuflicher Journalist

Beratende Mitglieder:

Herr Volker Sielmann, Rentner
Herr Ralf Neumann, Selbständig (EDV)

Stellvertretende beratende Mitglieder:

Herr Horst Boge, Pensionär
Herr Lars Büsing, Programmierer

3. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.164.713,31 zum Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von EUR 791.439,78 zu verwenden. Der verbleibende Betrag wird mit den weiteren Positionen aus der Bilanz des IBB zum 31.12.2017 zu Buchwerten in die Bilanz der Kernverwaltung überführt.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Überführung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Reintegration des zum 31.12.2017 aufgelösten IBB in die Kernverwaltung der Stadt Bielefeld erfolgten planmäßig in 2018 mit Wirkung zum 01.01.2018.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

5. Weitere Angaben

Die Einrichtung beschäftigte 2017 durchschnittlich 5,5 tariflich Beschäftigte (Vorjahr: 4,5) und 32,5 Beamte (Vorjahr: 33,5).

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8 (davon Vorjahr: TEUR 0). Es handelt sich in voller Höhe um Abschlussprüfungsleistungen.

Angabe von Geschäften mit nahestehenden Personen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB (ohne periodenfremde Beträge):

	Erbringung von Dienstleistungen (Vorjahreswerte) TEUR		Bezug von Dienstleistungen (Vorjahreswerte) TEUR	
Stadt Bielefeld				
- Eigenbetriebe	3.128	(2.963)	349	(359)
- Sonstige Organisationseinheiten	16.726	(16.018)	132	(121)
Verbundene Unternehmen	28	(19)	8.773	(9.411)

Die Tätigkeitsvergütung der Betriebsleitung betrug im Berichtsjahr EUR 84.494,86.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von EUR 1.469,51. Diese teilen sich wie folgt auf:

Name	Betrag EUR
Copertino, Vincenzo	116,71
Gutknecht, Dieter	530,20
Hahn, Rainer-Silvester	34,50
Neu, Dr. Michael	34,50
Neumann, Ralf	105,90
Platzmann, Hans-Werner	71,40
Schmalen, Johannes	70,20
Sielmann, Volker	140,40
Tas, Ismail	35,70
Werner, Detlef	330,00
	1.469,51

Bielefeld, den 9. April 2018

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld
- Betriebsleitung -

gez. Friedhelm Funke

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld

Lagebericht **für das Geschäftsjahr 2017**

1. Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Allgemeines

Der "Informatik-Betrieb Bielefeld" (IBB) wurde am 18. Juni 1998 rückwirkend zum 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (EBE) gegründet und mit einem Stammkapital von EUR 511.291,88 (DM 1,0 Mio.) ausgestattet. Der EBE wurden alle bisher schon zentral organisierten Aktivitäten der Stadt Bielefeld auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung zugeordnet. Hierzu wurde dem Sondervermögen auch die vorher im städtischen Haushalt geführte Hard- und Softwareausstattung sowie das Datennetz der Stadt übertragen.

Ab 01.04.2004 wurde in Form einer Kooperation gemeinsam mit den Partnern Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB), Städtische Kliniken gem. GmbH (SKB) und Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) der Geschäftsbereich Rechenzentrum (GB R) bei den SWB gegründet. Inhaltlich umfasst die Kooperation die Übertragung der Rechenzentrums- und rechenzentrumsnahen Dienstleistungen vom IBB an die SWB und die entsprechende Zuweisung (Beamte) bzw. Überleitung (Tariflich Beschäftigte) des Personals. Der GB R wurde im Jahre 2008 durch eine interne Umorganisation bei den SWB vollständig in den neu gebildeten Geschäftsbereich IT-Service & Rechenzentrum (GB I) integriert. Gemäß der zwischen den Partnern vereinbarten Rollenverteilung tritt der GB I als „Hintergrunddienstleister“ auf, der ausschließlich im Auftrag des bei der Stadt verbliebenen „Kern-IBB“ tätig wird und keine eigenen Geschäftsbeziehungen zu städt. Nutzern unterhält.

Der IBB ist somit gegenüber den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung weitgehend ganzheitlich zuständig und verantwortlich für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Zusammen mit dem GB I werden ca. 3.000 Endbenutzer der Stadt betreut. In Folge der flächendeckenden Ausstattung der ca. 90 Schulen im Stadtgebiet mit IT im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) sind weitere ca. 5.500 Arbeitsplatzrechner zzgl. Peripheriegeräten und Spezialsoftware zu betreuen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben stellt der IBB auf strategischen Systemplattformen (AIX, UNIX, Linux, Windows) eine Grundausstattung für Standardsoftware und Bürokommunikation sowie über 40 größere kommunale Branchen Anwendungen zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 200 weitere kleinere Fachanwendungen auf Servern und Workstations. Im Anwendungsbereich umfasst das Produktportfolio des IBB von der Auswahl und Neueinführung über die Wartung und Migration laufender Verfahren bis zur zentralen Abwicklung von Produktionsaufträgen alle Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer Software. Dafür werden grundsätzlich Lösungen kommerzieller Softwareanbieter eingesetzt. Der Einsatz von selbstentwickelten Lösungen beschränkt sich auf wenige Einzelfälle.

Generell bilden die Beratung der Nutzer in allen IT-Fragestellungen und der Support der Endanwender einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des IBB.

Eine besondere Bedeutung hat die Bereitstellung und Betreuung der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware SAP. Der umfassende Einsatz von SAP geht auf Grundsatzbeschlüsse des Rates aus dem Jahr 1999 zurück und wurde seitdem ständig weiter entwickelt. Der IBB stellt dazu allen städtischen Ämtern/Betrieben eine anforderungsgerechte, hochintegrative Systemlandschaft und entsprechend qualifiziertes Personal performant zur Verfügung.

Geschäftsjahresverlauf

Insgesamt war das Jahr 2017 erneut geprägt durch eine Vielzahl von Projekten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a.

- Bereitstellung des Dokumenten-Management-System (DMS) einschließlich Vorbereitung des Rollout im Rechnungsprüfungsamt
- Technische Bereitstellung Interaktiver Haushaltsplan
- Einführung des neuen Einwohnerverfahrens VOIS
- Technische Bereitstellung Telearbeit
- Erweiterung der ARAS Aufrufanlagen im Sozialamt und im Bürgeramt
- Optimierung des Einsatzes mobiler Geräte durch den Einsatz vom Global Protect
- Konzepterstellung für die Einführung von Windows 10
- Umsetzung des Open Data Konzeptes
- Einführung von e-Payment
- SAP-HCM Upgrade auf EHP 8
- Release - Wechsel des NKF – Systems auf den Kommunalmaster 2016
- Abschluss der Einführung eines neuen Einbürgerungsverfahrens
- Anbindung aller Grundschulen ans städtische Datennetz
- Einführung der Grundschulverwaltungssoftware SchILD – Zentral
- Neufassung des SAP Berechtigungskonzeptes

Neben den genannten wurden auch in diesem Wirtschaftsjahr wieder eine ganze Reihe weiterer Projekte erfolgreich fortgeführt, neu begonnen oder abgeschlossen. Weiter war das Wirtschaftsjahr 2017 geprägt durch den Projektauftrag zur Neuorganisation der städtischen IT.

Ertragslage

Aus kaufmännischer Sicht wurde das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 4.165 abgeschlossen und damit der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 984 um TEUR 5.149 erneut deutlich positiv übertroffen.

Betrachtet man die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres im Detail, so kann für die Erlösseite festgestellt werden, dass die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 18.346 mit dem erreichten Wert von TEUR 19.995 um TEUR 1.649 übertroffen wurden. Gegenüber dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 905, die im Wesentlichen zurückzuführen ist auf eine weiter gestiegene Nachfrage nach diversen Standardprodukten und der Berechnung zusätzlicher Leistungen.

Hinzu kommt, dass in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus Rückstellungsaufösungen (TEUR 11) sowie einer Gutschrift aus der Abrechnung mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Jahr 2016 (TEUR 1.030) enthalten sind.

Die Position Materialaufwand enthält auch im Wirtschaftsjahr 2017 bei einem Ergebniswert von TEUR 11.680 (Vorjahr: TEUR 11.950) wieder im Wesentlichen die aufwandsseitige Abbildung der engen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, Geschäftsbereich IT-Service und Rechenzentrum (GB I), in Form der geleisteten unterjährigen Abschläge. Durch weitere Synergieeffekte aus Konsolidierungsprojekten im Rechenzentrum konnten die Abschläge gegenüber 2016 in Abstimmung mit den SWB nochmals reduziert werden. Gegenüber dem Planansatz beträgt für die Position Materialaufwand bei einem Ist-Wert von TEUR 11.680 die Planunterschreitung TEUR 1.240.

Beim Personalaufwand wird mit dem Ergebnis von TEUR 2.742 der Planwert von TEUR 3.194 um TEUR 452 unterschritten. Ursächlich dafür ist insbesondere die zeitlich verzögerte Wiederbesetzung bzw. die Nichtbesetzung freigewordener Stellen sowie eine von der Planung abweichende geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Bei den Abschreibungen wird mit einem Wert von TEUR 2.067 der Planwert von TEUR 3.131 um TEUR 1.064 unterschritten. Die Gründe für diese Entwicklung liegen u. a. darin, dass Hardware-Ersatzbeschaffungen aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstands seit März 2016 nur zulässig sind, wenn die Hardware älter als 4 Jahre und defekt ist. Dieser Beschluss hatte wie bereits im Vorjahr direkte Auswirkungen auf das mengenmäßige Volumen der Ersatzbeschaffungen und damit korrespondierend auf die Höhe der Abschreibungen.

Das Zinsergebnis kann nach der Bereinigung um die Zinserträge aus der Verzinsung von Pensionsforderungen und den Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen sowie Pensionsverbindlichkeiten vernachlässigt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung weist zum 31.12.2017 aufgrund des erneuten Jahresüberschusses ein weiter gestiegenes Eigenkapital von TEUR 5.459 (Vorjahr: TEUR 1.294) aus. Die Eigenkapitalausstattung ist mit einer Eigenkapitalquote von 33,4 % (Vorjahr: 9,4 %) deutlich verbessert. Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.164.713,31 zum Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von EUR 791.439,78 zu verwenden. Der verbleibende Betrag wird mit den weiteren Positionen aus der Bilanz des IBB zum 31.12.2017 zu Buchwerten in die Bilanz der Kernverwaltung überführt. Der ursprünglich eingeplante Zuschuss aus dem Haushalt für das Erreichen eines Eigenkapitalwertes von TEUR 0 wird nicht benötigt. Die Liquiditätslage hat sich im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls weiter verbessert.

Die Betriebsleitung ist bis zur planmäßigen Auflösung des IBB Ende 2017 von der Fortführung des Geschäftsbetriebs der EBE ausgegangen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter "2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres" und "3. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" verwiesen.

Die Aktivseite setzt sich vornehmlich aus dem langfristig gebundenen Anlagevermögen (TEUR 4.027; i. Vj. TEUR 4.619) sowie Forderungen gegen die Stadt Bielefeld (TEUR 12.178; i. Vj. TEUR 8.753) zusammen.

Auf der Passivseite sind der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 1.776; i. Vj. TEUR 1.855) sowie die Pensionsrückstellungen (TEUR 4.463; i. Vj. TEUR 4.359) langfristig gebunden. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld haben mit TEUR 2.885 (i. Vj. TEUR 2.552) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.155 (i. Vj. TEUR 2.514) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 560 (i. Vj. TEUR 1.079).

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Überführung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Reintegration des zum 31.12.2017 aufgelösten IBB in die Kernverwaltung der Stadt Bielefeld erfolgten planmäßig in 2018 mit Wirkung zum 01.01.2018.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

3. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, den IBB zum 31.12.2017 aufzulösen und in die Kernverwaltung der Stadt Bielefeld zu integrieren. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde durch eine vom Oberbürgermeister eingesetzte Projektgruppe entwickelt und zum Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. Die Betriebssatzung des IBB wurde durch Satzung vom 15.12.2017 aufgehoben. Die Aufhebungssatzung wurde am 21.12.2017 in den Bielefelder Tageszeitungen veröffentlicht und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Das Vermögen und die Schulden des IBB zum 31.12.2017 gehen in die Bilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2018 zu Buchwerten über.

4. Forschung und Entwicklung

Eine eigene Forschung wird vom IBB nicht betrieben. Softwareentwicklungen erfolgten auftrags-/anwendungsbezogen.

Bielefeld, den 9. April 2018

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Informatik-Betrieb Bielefeld“, Bielefeld
- Betriebsleitung -

gez. Friedhelm Funke

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 3 "Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen hat, den IBB (Informatik Betrieb Bielefeld) zum 31.12.2017 aufzulösen und in die Kernverwaltung der Stadt Bielefeld zu integrieren. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde durch eine vom Oberbürgermeister eingesetzte Projektgruppe entwickelt und zum Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. Die Betriebssatzung des IBB wurde durch Satzung vom 15.12.2017 aufgehoben. Die Aufhebungssatzung wurde am 21.12.2017 in den Bielefelder Tageszeitungen veröffentlicht und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Das Vermögen und die Schulden des IBB zum 31.12.2017 gehen in die Bilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2018 zu Buchwerten über.

Detmold, 27. April 2018

(Dipl.-Kfm. Torsten Fitzner)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.